

Kreistagsdrucksache Nr. 019/19

AZ. 720.26

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2018, Ergänzungszahlungen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 13.03.2019

Beschlussvorschlag:

Altpapiersammelnde Vereinen, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern, erhalten zusätzlich zu ihrer marktunabhängigen Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier, für das Jahr 2018 eine Ergänzungszahlung in Höhe von 5 € netto pro Tonne angeliefertes Altpapier.

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Einführung der Altpapier-Tonne (KT-Drucksache 113/16) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Vereine bei positiven Ergebnissen der Altpapiersammlung und -verwertung an den Erlösen beteiligt werden können.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Vereine, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern und über den Landkreis das Altpapier verwerten, dazu beitragen, dass das eingeschlagene Konzept zur Altpapiersammlung mit der kommunalen Altpapier-Tonne parallel zur Bündelsammlung der Vereine zukunftsfähig ist.

Die meisten Vereine profitieren gegenüber Vorjahren von kürzeren Transportwegen und Ab-ladezeiten. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb entstehen geringere Fixkosten für die Umladestation.

Nachdem die Ergebnisse der Altpapiersammlung aus dem Jahr 2018 vorliegen (siehe Anlage nichtöffentlich), schlägt die Verwaltung vor, dass die Vereine zusätzlich zu ihrer marktunabhängigen Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier für 2018 eine Ergänzungszahlung von 5 € netto pro Tonne angeliefertes Altpapier erhalten.

So könnten je nach Sammelmenge Nachzahlungen zwischen 40 € bis 2.000 € pro individuellem Verein ausbezahlt werden.

Da die Indexgebundenen Altpapierpreise gegenüber dem Zeitpunkt der Ausschreibung für die Verwertung des Altpapiers um 40 % gesunken sind, konnte im Jahr 2018 im Durchschnitt nur ein Erlös von 92,70 pro Tonne Altpapier erwirtschaftet werden. Die Höhe der Ergänzungszahlung für die Vereine ergibt sich aus dem positiven Restbetrag, der nach Abzug der entstandenen Sammelkosten von den Erlösen verbleibt. Bei den Kosten für die Bündelsammlung wurden berücksichtigt:

- Auszahlung für die marktunabhängige Vergütung (siehe KT-Drucksache 113/16)
- Umschlagkosten im Entsorgungszentrum Dußlingen
- Transportkosten in die Verwertungsanlage
- Verwaltungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die genannten Verwaltungskosten beinhalten Personalkosten für Buchhaltung, Abstimmung und Aufnahme der Termine in den Abfallkalender sowie Reklamationsbearbeitung aufgrund nicht erfolgter Abholung von Altpapierbündeln.

Ebenso in diesem Betrag enthalten ist die Kostenübernahme für die Vereine für die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige der gemeinnützigen Sammlung, Einmalkosten für die Benachrichtigung der Bürger, bei denen die Bündelsammlung auf 2019 eingestellt.

Bei der Berechnung musste berücksichtigt werden, dass einige Vereine steuerbar sind. Dies betraf ca. 80 % der gesammelten Mengen. In Anlage (nichtöffentlich) sind die Kosten für die Bündelsammlung im Vergleich zur behältergestützten Altpapiersammlung in Diagrammform dargestellt.

In der Summe Bündelsammlung und behältergestützte Altpapiersammlung konnte im Jahr 2018, infolge der um 40 % gesunkenen Erlöse, beim Altpapier kein positives Ergebnis erzielt werden.

Da aber bei der Bündelsammlung ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte, wird vorgeschlagen, den Vereinen eine Ergänzungszahlung zu bezahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Auszahlung der Ergänzungszahlung an die Vereine erhöhen sich die Kosten für die Altpapiersammlung um rund 30.000 €, dies entspricht ca. 7 % der angefallenen Kosten für die Bündelsammlung.